



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

| ⇓ Beratungsfolge | Sitzungstermin | |
|---|-----------------------|--|
| Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzan- gelegenheiten | 24.09.2014 | |
| Samtgemeindegremium | 09.10.2014 | |

Betreff:

**104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens
Darstellung eines Sondergebietes "Baustoffrecycling" in der Gemeinde Dunum
- Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellung-
nahmen
- Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Bau- und Transportfirma Janßen mit Hauptsitz in Esens hat eine Erweiterung ihrer Lagerkapazitäten für Bauschutt im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemeinde Dunum beantragt. Derzeit wird der nördliche Teilbereich der Fläche bereits von der Firma als Lagerplatz für Bauschutt genutzt. Neben der Lagerung soll die Aufbereitung von Baustoffen genehmigt werden, was eine Erweiterung der Bauschuttlagerfläche und eine Beseitigung des Gehölzbestandes beinhaltet.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich derzeit als Fläche für Wald dar. Im Flächennutzungsplan soll der Bereich als Sondergebiet „Baustoffrecycling“ dargestellt und in einem Parallelverfahren gem. § 8 (2) BauGB geändert werden.

Der Aufstellungsbeschluss für die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Samtgemeindegremium der Samtgemeinde Esens am 03.05.2012 gefasst. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung führt die Gemeinde Dunum ein Bebauungsplanverfahren durch. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 21.06.2012 bis einschließlich 06.07.2012 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durch Anschreiben vom 24.05.2012 zur Stellungnahme aufgefordert.

Seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung insgesamt 15 Stellungnahmen abgegeben, von denen 12 Hinweise oder Anregungen enthalten. Die Stellungnahmen wurden geprüft. Die Abwägungsvorschläge sind Anlage dieser Sitzungsvorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zur 104. Änderung des Flächennutzungsplanes hat der Samtgemeindeausschuss gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB geprüft. Der Samtgemeindeausschuss stimmt der in der Anlage aufgeführten Abwägung der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.
2. Die öffentliche Auslegung der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Esens, den 27.08.2014

(Marguerite Braselmann)

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|----------------------|-----|-------|--------|
| Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| SGA | Ja: | Nein: | Enth.: |
| SG-Rat | Ja: | Nein: | Enth.: |

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschläge
Planzeichnung mit Legende
Begründung